

federführendes Amt:	Rettungsdienst im Landkreis Oder-Spree GmbH
Antragssteller:	Dezernat II
Datum:	03.11.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Haushalt, Finanzen/Beteiligungen	22.11.2021	
Kreisausschuss	24.11.2021	
Kreistag	08.12.2021	

Betreff:**Erhöhung Kapitaleinlage in der Rettungsdienst im Landkreis Oder-Spree GmbH****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt der Erhöhung der Kapitaleinlage der Rettungsdienst im Landkreis Oder-Spree GmbH in Höhe von 500.000,00 € zu. Er beauftragt die Verwaltung als alleinige Gesellschafterin, den entsprechenden Kapitalerhöhungsbeschluss in der Gesellschafterversammlung zu fassen und die Kapitalerhöhung vorzunehmen.

Sachdarstellung:

Wie bereits im Wirtschaftsplan 2021 in den Erläuterungen unter Punkt 4 (S. 644 im Haushaltsplan 2021) angegeben, soll ein Grundstückskauf in Erkner erfolgen, mit dem Ziel eine Rettungswache zu bauen. Bis dato befinden sich die betriebenen Rettungswachen nicht im Eigentum der Rettungsdienst im Landkreis Oder-Spree GmbH. Die bisher genutzte Wache in Erkner ist angemietet.

Seitens des Gesellschafters soll die Rettungswache durch die Rettungsdienst im Landkreis Oder-Spree GmbH errichtet werden, um die Finanzierung über die Rettungsdienstgebühren vorzunehmen.

Über die derzeitigen gesetzlichen Regelungen zur Finanzierung eines Rettungsdienstes (Kosten- und Leistungsrechnung) ist eine Refinanzierung des Grundstückes nicht möglich. Über die Kosten- und Leistungsrechnung können zwar Zinsen für Investitionsdarlehen und Abschreibungen (Abschreibung=Tilgung) geltend gemacht werden. Grundstücke unterliegen allerdings keinem Werteverzehr, sodass sie folglich nicht abgeschrieben werden können. Somit fehlt die Grundlage einer Gegenfinanzierung in der Kosten- und Leistungsrechnung. Eine Refinanzierung über „Gewinne“ ist nicht möglich, da Kostenüber bzw. -unterdeckungen im übernächsten Kalkulationszeitraum einem Ausgleich zugeführt werden müssen. Nicht gebührenfähige Kosten sind gem. § 670 BGB durch den Träger des Rettungsdienstes auszugleichen.

Der für die Rettungswache benötigte Grundstückskauf und die damit einhergehenden Kosten müssen daher über die vorgesehene Kapitaleinlage sichergestellt werden.

Die Rettungswache Erkner ist für die Gebietsabdeckung unverzichtbar, der Standort mit den Kassen abgestimmt.

Vor der im Jahr 1993 in Brandenburg beschlossenen Kreisgebietsreform gehörte die Rettungswache in Rüdersdorf (3 RTW, 1 NEF) zum damaligen Landkreis Fürstenwalde. Im Rahmen dieser Gebietsreform wurde der Landkreis Fürstenwalde in den Landkreis Oder-Spree (LOS) überführt. Die Gemeinde Rüdersdorf wurde dem Landkreis Märkisch-Oderland angegliedert.

Mit Wegfall der Rettungswache Rüdersdorf war es erforderlich, die bisherige Nebenwache Erkner (1 RTW) mit den Rettungsmitteln einer Hauptwache (2 RTW) auszustatten, um die Sicherstellung der Notfallrettung in diesem Bereich zu gewähren.

Durch Verschärfung der Vorschriften wird der Betrieb der Rettungswache nur noch übergangsweise möglich sein. Die erforderlichen allgemeinen, räumlichen und sanitären bzw. die rettungsdienstlichen Hygiene-, und Arbeitsschutzanforderungen waren unter diesen Umständen entsprechend den einschlägigen Vorschriften nur sehr schwer zu gewährleisten. Da die Rettungsdienstfahrzeuge nach DIN mittlerweile größer sind, passen diese auch nicht mehr in die vorhandenen Garagen.

Zur Abhilfe wurden zwar diverse Maßnahmen seitens der Rettungsdienstes im Landkreis Oder-Spree GmbH durchgeführt. Zur Beseitigung aller baulichen Mängel ist jedoch die Vergrößerung der bestehenden Rettungswache Erkner notwendig, was aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (angrenzende Baukörper) nicht möglich ist. Die Suche nach etwaigen geeigneten Grundstücken in Erkner gestaltete sich sehr schwierig und damit langwierig.

Mittlerweile konnte in Zusammenarbeit mit der Stadt Erkner ein Grundstück gefunden werden, welches die Errichtung einer Rettungswache möglich macht. Anhand der Vorplanung ist ersichtlich, dass die Baugrenzen des aktuellen B-Planes überschritten werden. Daher ist eine Änderung des B-Planes sowie die damit verbundenen Beschlussfassungen der Stadtverordnetenversammlung in Erkner notwendig und in Arbeit.

Als Grundlage für den Kaufpreis wurde ein älteres Verkehrswertgutachten (§194 Baugesetzbuch) in Zusammenhang mit der Aktualisierung des aktuellen Bodenrichtwertes herangezogen. Zum jetzigen Zeitpunkt ergibt sich ein Kaufpreis von 141€/m². Die Stadt Erkner und die Rettungsdienst im Landkreis Oder-Spree GmbH sind sich einig, dass die Grundstückskosten für die Teilflächen gleich zu bewerten sind. Ziel ist es, den Notarvertrag beziehungsweise eine Vereinbarung noch dieses Jahr aufzusetzen, um den Kaufpreis von 141€/m² beizubehalten. Gleichzeitig ist im Vertrag festzulegen, dass die erforderliche Kaufsumme erst nach erfolgreicher B-Planänderung und dem daraus folgenden Baurecht gezahlt werden kann. Mit der B-Planänderung ist frühestens im März 2022 zu rechnen.

Zusammensetzung Grundstückskosten:

Ca. 2.423m² * 141€/m² ca. 341.650€ (Grundstück noch nicht vermessen)

Grundstücksnebenkosten (Grunderwerbssteuer, Notarkosten, Vermessungskosten, ...)
Erschließungskosten Stichstraße (Anteil Rettungsdienst im Landkreis Oder-Spree GmbH)

Geschätzte Gesamtkosten nach aktuellem Stand: 500.000€

Nach aktuellem Stand ist mit einer Inanspruchnahme der Kapitalrücklage in bisher geschätzter Höhe von 500T€ erst Ende des I. bzw. Anfang des II. Quartals 2022 zu rechnen. Die Inanspruchnahme der Mittel ist unter anderem von einer erfolgreichen B-Planänderung abhängig.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung ist für das Haushaltsjahr 2022 geplant. Die Auszahlung kann aus der vorhandenen Liquidität des Landkreises gedeckt werden.

.....
Landrat / Dezernent